



### Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein/die Abteilung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist jährlich zu entrichten.
3. Die Abteilungen können Abteilungsbeiträge und für bestimmte Angebote Zusatzbeiträge verlangen.
4. Der monatliche Mitgliedsgrundbeitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2015  
⇒ Mitglieder unter 18 Jahre EUR 3,00  
⇒ Erwachsene EUR 5,00  
  
ermäßigte Beträge (auf Nachweis)  
  
⇒ Schüler / Studenten ab 18 Jahre EUR 3,50  
⇒ passive Mitglieder ab 55 Jahre EUR 3,00  
⇒ Für Familien (einschl. Kinder < 18 J.) EUR 10,00  
⇒ Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand/der Abteilung vorzulegen.
6. Neue Anschriften und Kontoänderungen bitte sofort dem Verein mitteilen.
7. Im Beitrag sind die Sportversicherungen des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
8. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchung mittels Lastschrift jährlich, im ersten Quartal jeden Jahres. (Bei Rückbuchung der Lastschrift wird die Bankgebühr zzgl. 5,00 € an das Mitglied weiterberechnet) Mitglieder, die nicht abbuchen lassen, erhalten vom Verein/Abteilung gegen eine Zusätzliche Gebühr von 5,00 € eine Beitragsrechnung. Der Betrag ist auf das Konto des Vereins/der Abteilung zu zahlen.
9. Im Eintrittsjahr ist der Grundbeitrag ab dem Eintrittsmonat zu bezahlen.
10. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er ist im Jahr des Austrittes schriftlich zu richten an den TSV Ellhofen eV, Vorstand, Postfach 1144, 74248 Ellhofen.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.